Gemeinde Kriens
Gemeinderat

ANORDNUNG

Ergänzung betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds sowie des Präsidiums des Gemeinderates Kriens für die restliche Amtsdauer 2012 – 2016

Der Gemeinderat von Kriens in Vollzug von

- § 24 Abs. 1 lit. g sowie § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988
- Ziffer 12 der Wahlanordnung des Gemeinderates Kriens vom 11. Mai 2015

beschliesst

1. *Bestellung Kandidatenlisten*

   Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten gegen Vergütung beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 15. Juli 2015 bei der Gemeindekanzlei Kriens zu erfolgen. Die Kosten pro 1'000 Stück betragen Fr. 25.00 (zuzüglich 7.6 % MWSt).

2. *nichtamtliche Kandidatenlisten*

   Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Präsidiums sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

   Format: A6 quer, 148 mm x 105 mm

   Papierqualität/Farbe (FSC-Mix zertifizierte Produktegruppe SQS-COC-100128):
   - Gemeinderatsmitglied: Rainbow chamois, 80 gm2
   - Präsidium: Rainbow, mittelgelb 14, 80 gm2

3. *Veröffentlichung*

   Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen und der Einwohnerkontrolle, der Gemeindekanzlei sowie den Altersheimen Grossfeld und Zunacher und den Alterswohnungen Hofmatt mitzuteilen.

Kriens, 8. Juli 2015 **GEMEINDERAT KRIENS**

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 03 Fax 041 329 63 06